

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 29.10.2024
AZ.: IV/68

WP 20-25 SV 68/049

Beschlussvorlage

Öffnungszeit des Wertstoffhofes des Zentralen Bauhofes an Samstagen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
Rat der Stadt Hilden

14.11.2024
17.12.2024

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt der Rat der Stadt Hilden, dass die Öffnungszeit des Wertstoffhofes an Samstagen um 13:00 Uhr endet.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt Hilden hat am 22.06.2022 nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz mehrheitlich beschlossen, die Öffnungszeiten des Zentralen Bauhofes für die Wertstoffannahme an Samstagen um 1,5 Stunden zu verlängern. Damit ist die Öffnungszeit heute an Samstagen von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

Nach Abschluss des Verfahrens der Mitbestimmung des Personalrates wurde die Erweiterung der Öffnungszeiten im Januar 2023 umgesetzt. Um diese zusätzlichen Öffnungszeiten bekannter zu machen, wurde neben den entsprechenden Hinweisen im städtischen Abfallkalender auch diverse Mitteilungen in der Presse und auf den Seiten der sozialen Medien der Stadt Hilden veröffentlicht. Im Zufahrtsbereich des Wertstoffhofes weisen zwei Schilder auf die Öffnungszeiten hin und die Anliefernden werden immer wieder direkt angesprochen, um die Verlängerung in Erinnerung zu rufen.

Nach knapp zwei Jahren gilt es nun aus Sicht der Stadtverwaltung, den Erfolg dieser Ausweitung zu bewerten.

Trotz der verschiedenen Werbemaßnahmen, um auf die neuen Öffnungszeiten aufmerksam zu machen, reduziert sich die Zahl der Nutzenden nach 12.00 Uhr deutlich. Um ein besseres Verständnis für die Situation vor Ort zu gewinnen, wurde unter anderem mit Hilfe eines Verkehrszählgerätes im Stundenrhythmus die Nutzerfrequenz des Wertstoffhofes an Samstagen gemessen. Eine Zählung unterhalb des Stundentaktes war mit dem zur Verfügung stehenden Equipment technisch nicht möglich. Die Erfassung der Verkehrsströme wurde sowohl im Frühjahr 2023 (unmittelbar nach Umsetzung des Ratsbeschlusses), im Herbst 2023 (nach umfangreicher Direktansprache) sowie aktuell an den letzten Samstagen (in Vorbereitung dieser Sitzungsvorlage) durchgeführt. Es spiegelt das Verhältnis der Nutzerfrequenz an den einzelnen Samstagen sowie die Nutzungsstunden im Tagesverlauf dar.

Frühjahr 2023	22.04.2023	29.04.2023	06.05.2023	13.05.2023	Durchschnitt	Anteile
08:00-09:00	19	15	15	21	17,50	18,04%
09:00-10:00	28	18	15	27	22,00	22,68%
10:00-11:00	28	22	21	28	24,75	25,52%
11:00-12:00	29	25	17	26	24,25	25,00%
12:00-13:00	9	8	4	8	07,25	07,47%
13:00-14:00	2	1	1	1	01,25	01,29%
Summe	115	89	73	111	97,00	

Herbst 2023	30.09.2023	07.10.2023	14.10.2023	21.10.2023	Durchschnitt	Anteile
08:00-09:00	16	14	15	13	14,50	14,22%
09:00-10:00	27	19	25	20	22,75	22,30%
10:00-11:00	34	21	28	27	27,50	26,96%
11:00-12:00	30	18	29	25	25,50	25,00%

Herbst 2023	30.09.2023	07.10.2023	14.10.2023	21.10.2023	Durchschnitt	Anteile
12:00-13:00	10	7	12	10	9,75	09,56%
13:00-14:00	2	2	2	2	2,00	01,96%
Summe	119	81	111	97	102,00	

aktuelle Messungen	07.09.2024	14.09.2024	Durchschnitt	Anteil
08:00-09:00	22	18	20,00	18,52 %
09:00-10:00	26	22	24,00	24,54 %
10:00-11:00	31	22	26,50	21,30 %
11:00-12:00	24	22	23,00	21,30 %
12:00-13:00	12	15	13,50	12,50 %
13:00-14:00	01	01	01,00	00,93 %
Summe	116	100		

Sowohl im Jahr 2023 als auch in 2024 ist unverkennbar, dass die Nutzung des Wertstoffhofes überwiegend in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgte. In dieser Zeit fahren je Stunde mehr als 20 bis 30 Fahrzeuge den Wertstoffhof an. Es kann sogar eine relativ gleichmäßige Verteilung erkannt werden.

In der Zeit von 08.00 Uhr bis 9.00 Uhr suchen etwas weniger Fahrzeuge den Wertstoffhof auf. Bei den Zählungen zeigte sich eine durchschnittliche Spanne von 15 bis 20 Fahrzeugen.

In der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr liegt die Fahrzeugquote des Wertstoffhofes bei weit unter 15 Fahrzeugen, wobei festzustellen ist, dass sich die Zahl der Nutzenden gegenüber den Messungen in 2023 geringfügig erhöht hat.

In der Zeit von 13:00 Uhr bis 13.30 Uhr (technisch als 14:00 Uhr angegeben) wurde der Wertstoffhof lediglich von 1 - 2 Fahrzeugen angefahren, auf die vier städtische Mitarbeitende sowie die das Schadstoffmobil betreuende Kraft warten.

Im Rahmen der Beratung über die ursprünglich ausgedehntere Verlängerung der Öffnungszeit wurde seitens des Personalrates auf die Problemstellungen der Arbeits- und Pausenzeiten hingewiesen, hierbei insb. die gesetzliche Vorgabe der 30-minütigen Pause nach 6 Stunden Arbeitszeit. Zwar bestand diese Problematik bei einer Öffnungszeit bis 13.30 Uhr formal nicht mehr. Dennoch wurden hierfür die Spielräume ohne weitere Pufferzeiten für Ausnahmesituationen ausgereizt. Bei einer Reduzierung der Öffnungszeiten um 30 Minuten würde der Puffer ausreichend vergrößert, da lediglich eine Arbeitszeit inkl. Vor- und Nachrüstzeiten von 5,5 Stunden bestehen würde.

Als Reaktion auf das festzustellende Nutzerverhalten schlägt die Verwaltung vor, die Öffnungszeit künftig um 13:00 Uhr enden zu lassen. Damit kann sich das Serviceangebot in der nächsten Zeit weiter festigen. Als „runde“ Uhrzeit lässt sich dieser Zeitpunkt auch besser in das Bewusstsein der Nutzenden verankern.

Inkl. der Rüstzeiten und der hiermit vorgeschlagenen neuen Öffnungszeit samstags ergeben sich folgende Arbeitszeiten:

07.45 - 08.00 Uhr Vorrüstzeit
 08.00 - 13.00 Uhr Öffnung
13.00 - 13.15 Uhr Nachrüstzeit
05:30 Arbeitsstunden

Die angesetzten Rüstzeiten entsprechen der langjährig geübten Praxis und bleiben erhalten. An der sonstigen Organisation/ Vor- und Nachbereitung sollte grundsätzlich nichts geändert werden.

Die mit einer Schließung des Wertstoffhofes um 13:00 Uhr einhergehenden Kosteneinsparung in Höhe von rund 9.000 Euro sind pflichtig in der Gebührenkalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren gebührenmindernd anzurechnen. Die Auswirkungen auf die Abfallgebühr der jeweiligen Restmülltonne ist dabei nur marginal und von untergeordneter Rolle. Eine Auswirkung auf den städtischen Haushalt ergibt sich nicht.

Fazit:

Nach nun fast 2 Jahren verlängerter Öffnungszeiten ist festzustellen, dass der Bedarf an verlängerter Öffnungszeit bis 13:30 Uhr nicht besteht. Das verlängerte Serviceangebot wird im Wesentlichen bis 13:00 Uhr angenommen. Die Verwaltung geht davon aus, dass auf Dauer die Anliefernden auch gleichmäßiger über den Tag verteilt kommen werden.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

keine

Inklusionsrelevanz:

keine

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	110202	Abfallwirtschaft
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer